

Eingelangt am: 11.02.2003

**DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ**

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

zur Zahl 6/J-NR/2002

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „U-Haft wegen HIV-Gefährdung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage auf Grundlage der eingeholten Berichte der Oberstaatsanwaltschaften Wien, Graz, Linz und Innsbruck wie folgt:

Zu 1:

Niederösterreich:	eine Anzeige im Jahr 2000;
Steiermark:	sechs Anzeigen im Jahr 2002;
Kärnten:	jeweils eine Anzeige in den Jahren 1998 und 1999;
Oberösterreich:	zwei Anzeigen im Jahr 1999, jeweils eine Anzeige in den Jahren 2000 und 2001;
Salzburg:	eine Anzeige im Jahr 2002;
Tirol:	jeweils eine Anzeige in den Jahren 1998, 1999, 2001 und 2002;
Vorarlberg:	eine Anzeige im Jahr 2000.

Zu 2:

Niederösterreich: eine Verurteilung im Jahr 2001;

Steiermark:	vier Verurteilungen im Jahr 2002;
Kärnten:	eine Verurteilung im Jahr 1998 und zwei Verurteilungen im Jahr 1999;
Oberösterreich:	eine Verurteilung im Jahr 2000;
Tirol:	eine Verurteilung im Jahr 1998.

Zu 3:

Den Verurteilungen lagen die Tatbestände der §§ 178 und 179 StGB zu Grunde.

Zu 4:

- 1998: eine Freiheitsstrafe im Ausmaß von einem Jahr und eine Freiheitsstrafe im Ausmaß von sechs Monaten;
- 1999: zwei teilbedingte Freiheitsstrafen im Ausmaß von jeweils einem Jahr;
- 2000: eine Freiheitsstrafe im Ausmaß von neun Monaten;
- 2001: eine bedingte Freiheitsstrafe im Ausmaß von vier Monaten;
- 2002: zwei teilbedingte Freiheitsstrafen im Ausmaß von sieben und acht Monaten und zwei Geldstrafen im Ausmaß von jeweils 100 Tagessätzen.

Zu 5:

Im Jahr 1998 wurde eine und im Jahr 2002 wurden zwei Anzeigen gegen Wiederholungstäter erstattet.

Der Staatsanwaltschaft Wien standen für den angefragten Zeitraum keine, den Staatsanwaltschaften Graz und St. Polten lediglich für das Jahr 2002 entsprechende(n) Daten zur Verfügung.